

Treasury-Produktinformationen



Sehr geehrter Partner,

gerne präsentieren wir Ihnen unser Treasury-Produktinformationen über die Geldmarktinstrumente und Derivate der Commerzbank Zrt.

Das Ziel dieses Treasury-Produktinformationen ist es, die von Commerzbank Zrt. vertriebenen Treasury-Produkte und den Verkaufsprozess darzustellen, die Kunden über die Anwendung der einschlägigen Regeln und die Bedingungen des Geschäftsabschlusses zu informieren, die wichtigsten Merkmale der Produkte zusammenzufassen und eine Übersicht der beim Handel der Produkte anfallenden wichtigsten Risiken und Informationen zu bieten.

Die Treasury-Abteilung unserer Bank kombiniert Markttechniken vom höchsten Niveau mit der großen fachlichen Erfahrung unserer Vertreter, damit Ihr Unternehmen möglichst erfolgreich, unter Vermeidung der externen Risiken maximale Leistungen erbringen kann.

Für weitere Fragen zu unseren Produkten oder für individuelle Beratung zu Ihren Vorstellungen stehen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Commerzbank Zrt.

Inhalt

1. Anwendung der MiFID-Regeln	4
1.1 Kundenkategorisierung	4
1.2 Durch das Treasury angebotene Wertpapierdienstleistungen	5
1.2.1 Anlageberatung (Investment Advice)	5
1.2.2 Geschäftsabschluss ohne Anlageberatung (Non-advisory Business)	6
1.3 Voraussetzungen des Geschäftsabschlusses	6
2. Risiken	7
2.1 Fremdwährungsrisiko	8
2.2 Zinsrisiko	8
2.3 Liquiditätsrisiko	9
2.4 Volatilitätsrisiko	9
2.5 Rohstoffrisiko	9
2.6 Makroökonomisches Risiko	9
2.7 Kreditrisiko	10
2.8 Betriebsrisiko (operationelles Risiko)	10
3. Treasury-Produkte	11
3.1 Kassageschäft	12
3.1.1 Konversion zum offiziellen Devisenkurs der Bank (Fixing)	12
3.1.2 Konversion zum individuellen Marktkurs	12
3.1.3 Limitierter Auftrag („Firm order“)	12
3.1.4 Auftrag zur Kursverfolgung („Call order“)	13
3.1.5 Konversion auf der elektronischen Plattform der Bank	13
3.2 Devisentermingeschäft (FX forward)	14
3.3 Devisenswapgeschäft (FX Swap)	16
3.4 FX Optionsgeschäft (Plain Vanilla)	17
3.4.1 Verkaufsoption (Put)	18
3.4.2 Kaufoption (Call)	20
3.5 Strukturiertes Investment mit zwei Devisen	22
3.6 Range Forward oder Risk Reversal	23
3.7 Zinsswap/Währungsswap (IRS, CIRS)	25
4. Anhang – Treasury-Produktinformationen Zielmarkt-Matrix	31

1. Anwendung der MiFID-Regeln

Auf Grundlage der in der Europäischen Union durch die Richtlinie 2004/39/EG über die Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive – MiFID) formulierten Regeln hat das Ungarische Parlament diese Regelung am 19.11.2007 mit dem Gesetz Nr. CXXXVIII/2007 über die Wertpapierfirmen und die Warenbörsendienste sowie über die Regeln der Tätigkeiten, die sie durchführen dürfen (nachstehend „Bszt.“) ins nationale Recht umgesetzt, wobei das Gesetz am 01.12.2007 in Kraft trat. Die Bestimmungen des Gesetzes sind mit den dort festgelegten Ausnahmen ab 01.12.2007 anzuwenden.

Die durch die Europäische Kommission erarbeitete EU-Richtlinie MiFID I wurde im Juni 2014 durch die neue MiFID II-Richtlinie und die verbundene Verordnung (MiFIR) abgelöst. Durch die neue Regelung werden die Regeln für die Erbringung bzw. die Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen und ergänzenden Dienstleistungen maßgeblich geändert, wobei sowohl eine weitere Verstärkung der Regeln zum Schutz der Anleger als auch eine Steigerung der Transparenzanforderungen an Dienstleister als Ziel gesetzt wurden. Die neue Regelung (und das dementsprechend geänderte Bszt.) sind ab 03.01.2018 anzuwenden.

Die Hauptziele der MiFID sind der Anlegerschutz, die Stärkung der Wettbewerbslage auf dem Markt der Finanzdienstleistungen sowie die Erhöhung der Transparenz der Märkte. Unter den Geltungsbereich der MiFID fällt beinahe der gesamte Bereich der Finanzinstrumente und der Anlagendienstleistungen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie unsere Kunden durch die MiFID-Regelungen betroffen werden können.

1.1 Kundenkategorisierung

Die Kunden, die in Finanzinstrumente Anlagen tätigen, verfügen über nicht gleiche Kenntnisse und Erfahrungen über die einzelnen Instrumente und die verbundenen Risiken, so sind sie zu einem Schutz von unterschiedlichem Niveau berechtigt, die durch Wertpapierfirmen durch die Einstufung in drei im Voraus festgelegte Kategorien sichergestellt wird:

- Kleinanleger;
- Professionelle Kunden;
- Geeignete Gegenparteien

Durch das Bszt. wird im Detail festgelegt, nach welchen Kriterien ein Kunde einer der genannten Kategorien angehören kann. Die Bank hat vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in jedem Fall den Vertragspartner zu kategorisieren, wenn der Kunde gemäß Aufzeichnungen der Bank noch nicht eingestuft wurde. Der Kunde wird schriftlich durch die Bank darüber verständigt, in welche Kategorie er eingestuft wurde. Weitere Informationen zur Kundenkategorisierung finden Sie in der Allgemeinen Kundeninformation und der Geschäftsordnung zur Wertpapierdienstleistungen.



1.2 Durch das Treasury angebotene Wertpapierdienstleistungen

1.2.1 Anlageberatung (Investment Advice)

Die Bank erbringt auf Grundlage des Auftrags des Kunden eine Anlageberatungsdienstleistung gemäß Bedingungen des mit dem Kunden abgeschlossenen Einzelvertrages, wobei maßgeschneiderte Empfehlungen in Verbindung mit dem sich auf das jeweilige Finanzinstrument beziehenden Geschäft gegeben werden. Die Anlageberatungsdienstleistung wird durch die Bank anhand der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung in Verbindung mit Produkten erbracht, die für den Kunden geeignet sind, seine Anlageziele zu realisieren und im Einklang mit seiner Erfahrung und Risikobereitschaft stehen.

1.2.1.1 Kundenrisikoprofil

Damit die Bank im Rahmen der Anlageberatungsdienstleistung das Produkt anbieten kann, das dem Kunden am meisten entspricht, wird der Kunde anhand der sich auf die Geeignetheit beziehenden Fragen der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung in eine der nachstehenden vier Risikokategorien eingestuft und das dem Risikoprofil des Kunden am meisten entsprechende Produktportfolio wird unter Berücksichtigung dieser Einstufung zusammengestellt:

- Risikoscheu / konservativ
- Mäßig risikobereit / ausgewogen
- Sehr risikobereit / dynamisch
- Spekulativ/aggressiv

Bei der Anlageberatung für den einzelnen Risikoprofilen zugeordneten Kunden wird durch die Bank berücksichtigt, dass sich die verschiedenen Produkte unterschiedlich auf das gesamte Positionsrisiko auswirken können, in Abhängigkeit davon, welchen Basisrisiken der Kunde im Hinblick auf Basisprodukte, die Geschäftstätigkeit oder deren Finanzierung ausgesetzt ist. Beispielsweise stellt bei einem Unternehmen, der Produkte mit inländischen Inputkosten produziert und exportiert, der Terminverkauf der künftigen Deviseneinnahmen oder eines Teils davon bzw. der Kauf einer diesbezüglichen Option eine risikomindernde Maßnahme dar, der auch einem Kunden ruhig empfohlen werden kann, der über ein konservatives Risikoprofil verfügt. Dasselbe Termingeschäft kann jedoch nicht demselben risikoscheuen Kunden mit einem Devisenpaar empfohlen werden, wo der Kunde keinen Basisrisiken ausgesetzt ist und demnach das Geschäft das Gesamtrisiko des Kunden erhöhen würde.

Die Beziehungen zwischen den Kategorien und dem Risiko sind wie folgt:

- Risikoscheu ist, der sich bemüht, das Kurs-, Zins- und Rohstoffrisiko seines Unternehmens vollständig zu beseitigen. Wählt in seinen Anlagen eine sichere Rendite des Kapitals, einen sicheren Ertrag und möglichst geringe Kursschwankungen.
- Bevorzugt ein mäßiges Risiko, der in der Strategie der Kurs-, Zins- und Rohstoffsicherung seines Unternehmens Marktkurserwartungen berücksichtigt und bereit ist, bei der Gestaltung seiner Hedge-Strategie für den günstigen Output ein mäßiges Risiko einzugehen. Er nimmt in seinen Anlagen in der Hoffnung auf höhere Erträge die Möglichkeit geringerer Kapitalverluste, mäßige Kursschwankungen und ein mäßiges Risiko hin.
- Bevorzugt ein höheres Risiko, der die Strategie der Kurs-, Zins- und Rohstoffsicherung seines Unternehmens auf feste Ansichten über den Markt aufbaut und bereit ist, bei der Gestaltung seiner Hedge-Strategie für den überdurchschnittlichen Output ein hohes Risiko einzugehen. In seinen Anlagen nimmt er in der Hoffnung auf besondere Erträge die Möglichkeit des Verlusts des gesamten Kapitals, hohe Kursschwankungen und ein hohes Risiko hin.
- Spekulativ, der sogar auf Märkten und in Produkten besonders hohe Risiken in der Hoffnung auf besonders hohe Erträge eingeht, die von der Grundtätigkeit oder den Finanzprozessen seines Unternehmens unabhängig sind. In seinen Anlagen nimmt er in der Hoffnung auf besonders hohe Erträge die Möglichkeit des Verlusts des gesamten Kapitals oder sogar der Pflicht zur nachträglichen Kapitalzahlung hin.

Im Hinblick auf die unterschiedliche Risikobereitschaften aufweisenden Profilen können die **in der Zielmarkt-Matrix im Anhang** mit „x“ gekennzeichneten Produkte im Rahmen der Anlageberatung den Kunden empfohlen werden, für die der Test die Geeignetheit im Hinblick auf das jeweilige Produkt festgestellt hat.

1.2.2 Geschäftsabschluss ohne Anlageberatung (Non-advisory Business)

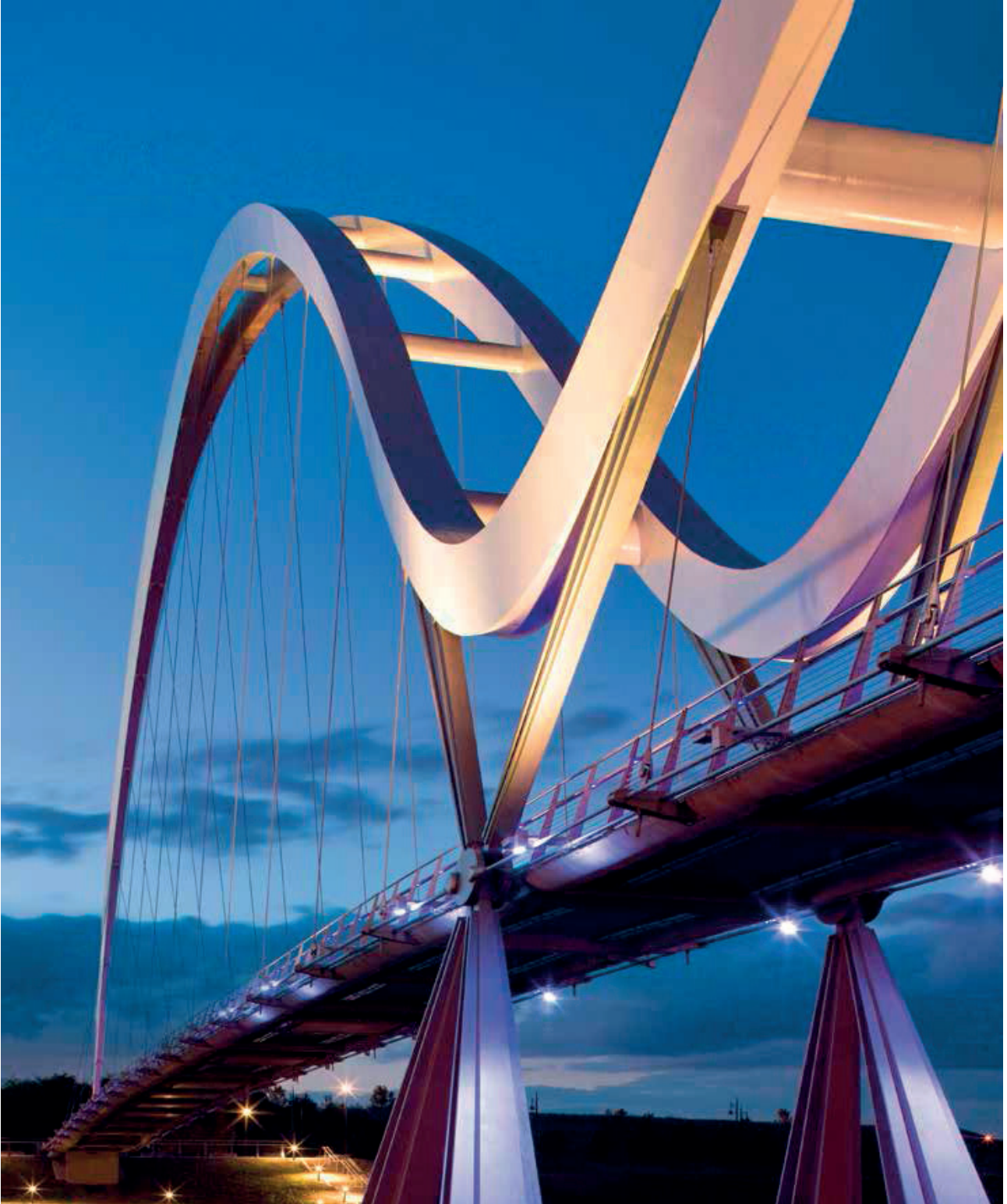
Möchte der Kunde keine Anlageberatung in Anspruch nehmen, so wird die Bank vor dem Abschluss des Vertrages prüfen, ob das jeweilige Finanzinstrument, der jeweilige Geschäftstyp oder die jeweilige Anlagekonstruktion unter Berücksichtigung der Marktkenntnisse und der Risikobereitschaft des Kunden als angemessen gilt. Dies wird durch die Bank durch Prüfung der sich auf die Angemessenheit beziehenden Fragen der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung vorgenommen.

1.3 Voraussetzungen des Geschäftsabschlusses

Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Geschäfts über Treasury-Produkte sind wie folgt:

- Durch den Kunden firmengemäß unterzeichneter Rahmenvertrag über außerbörsliche gehandelte Derivate und Kassageschäfte (Treasury-Rahmenvertrag) oder ISDA Master Agreement. Das Vertragsverhältnis muss zwischen einer dem Durchführungsort entsprechenden juristischen Person (Commerzbank Zrt. oder Commerzbank AG) und dem Kunden bestehen.
- Eine durch den Kunden ausgefüllte Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung (bei Geschäften, die dem Gesetz Bszt. unterliegen)
- Freies derivatives Limit bzw. Settlement Limit für den Abschluss des Geschäfts oder ausreichende freie Deckung auf dem Konto des Kunden. Die Limits sind interne nicht-vertragliche Limits. Die Kreditrisikopositionen der Bank aus dem gesamten Bestand der offenen Geschäfte des Kunden werden durch ein internes Limitdokumentationssystem überwacht und mit den festgestellten Limits verglichen. Bewegen sich die Marktpreise im Hinblick auf den Bestand der offenen Geschäfte in eine Richtung, wodurch die Verbindlichkeitspositionen der Bank die festgestellten internen Limits erreichen, kann die Bank die Durchführung weiterer Geschäfte verweigern oder vom Kunden eine zusätzliche Sicherheit verlangen bzw. den Kunden den Bestand der offenen Geschäfte zum Teil oder zur Gänze schließen lassen.

2. Risiken



Das Risiko eines Finanzinstruments bedeutet die Unsicherheit mit dem künftigen Ertrag oder Wert des jeweiligen Produkts, wo der Output sowohl positiv als auch negativ sein kann. Das Risiko kann sich aus vielen Faktoren zusammensetzen, so werden im Folgenden die wichtigsten Kategorien dieser Risikofaktoren zusammengefasst.

2.1 Fremdwährungsrisiko

Das Devisenkursrisiko bedeutet die Möglichkeit einer erheblichen Veränderung des Tauscherts zwischen der Heimatwährung des Unternehmens und einer Fremdwährung oder zwischen zwei Fremdwährungen, einschließlich des vollständigen Wertverlusts einer Fremdwährung und daraus folgend des vollständigen Wertverlusts der Anlage oder bei Treasury-Geschäften auch der Möglichkeit des unbeschränkten Verlusts. Wurde das Treasury-Geschäft zur Verminderung von tatsächlich bestehenden Basisrisiken abgeschlossen, ist diese Gefahr gemäßigter, allerdings kann (da sich auf die Tätigkeiten des Unternehmens auch verschiedene wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren eine Wirkung ausüben können bzw. das Unternehmen auch mit individuellen Risiken konfrontiert wird) die Möglichkeit eines beträchtlichen Verlusts auch bei Geschäften für reine Absicherungszwecke nicht ausgeschlossen werden. Da Ungarn als offene Wirtschaft definiert wird, können die meisten ungarischen Unternehmen in erhöhtem Maße mit dem Devisenkursrisiko konfrontiert werden. Da dieser Risikotyp die Erlöse, Kosten und Rentabilität Ihres Unternehmens oder sogar den Firmenwert selbst in hohem Maße beeinträchtigen kann, sollen die Führungskräfte des Unternehmens besonderes Augenmerk auf die Behandlung von Fremdwährungsrisiken legen.

Mögliche Beispiele für Fremdwährungsrisiken:

- Die Erlöse oder Kosten Ihrer Firma werden in einer Fremdwährung realisiert oder entwickeln sich in Abhängigkeit von einer anderen Währung
- Die Produkte oder Dienstleistungen Ihrer Firma sind einem Preiswettbewerb auf ausländischen Märkten mit ausländischen Produkten ausgesetzt

2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bedeutet das Risiko aus der Veränderung des Marktzinssatzes der dem Wert oder der Auszahlung des Treasury-Geschäfts zugrunde liegenden Fremdwährung, das aufgrund der Eigenschaft der Geschäfte nicht nur am Tag des Ablaufs, sondern während der Laufzeit kontinuierlich auftreten und sich auf die Höhe der als Zinsen erhaltenen oder bezahlten Beträge bzw. den Marktwert des Geschäfts auswirken kann. Das Zinsrisiko kann einen vollständigen Wertverlust oder eine erhebliche Wertveränderung des Treasury-Geschäfts während der Laufzeit, einschließlich in einzelnen Fällen beim Schließen offener Geschäfte während der Laufzeit der Möglichkeit des unbeschränkten Verlusts. Wurde das Treasury-Geschäft zur Verminderung von tatsächlich bestehenden Basisrisiken abgeschlossen, ist diese Gefahr gemäßigter, allerdings kann (da sich auf die Tätigkeiten des Unternehmens auch verschiedene wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren eine Wirkung ausüben können bzw. das Unternehmen auch mit individuellen Risiken konfrontiert wird) die Möglichkeit eines beträchtlichen Verlusts auch bei Geschäften für reine Absicherungszwecke nicht ausgeschlossen werden. Bei entsprechender Behandlung des Zinsrisikos können Sie der negativen Wirkung von ungünstigen Zinsänderungen vorbeugen, die Erhöhung Ihrer Zinskosten beseitigen und dadurch die Ertragsfähigkeit und auch den Firmenwert Ihres Unternehmens erhöhen.

Mögliche Beispiele für Zinsrisiken:

- Veränderung der Leitzinsen
- Veränderung des Interbanken-Referenzzinssatzes (z.B. BUBOR, EURIBOR, LIBOR)
- Verschiebung der Ertragskurve oder Veränderung der Steigung

2.3 Liquiditätsrisiko

Ein Finanzprodukt gilt als liquid, wenn es leicht zu einem beliebigen Zeitpunkt verhältnismäßig kurzfristig mit minimalem Wertverlust und mit niedrigen Transaktionskosten in Geld umgetauscht werden kann. Das Liquiditätsrisiko ist das die Ertragsfähigkeit und die Kapitallage betreffende derzeitige oder zu erwartende Risiko, dass das Unternehmen seine fälligen Verbindlichkeiten nicht ohne erhebliche Verluste erfüllen kann. Es wird zwischen Finanzierungs- und Marktliquiditätsrisiko unterschieden. Das Finanzierungsliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seine erwarteten und unerwarteten derzeitigen bzw. künftigen Verbindlichkeiten aus den Cash-flows und den Sicherheiten nicht erfüllen kann, ohne dass dies sich auf seinen täglichen Betrieb oder seine Marktlage auswirken würde. Das Marktliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Organisation infolge der unzureichenden Funktion oder Störungen der Märkte nicht in der Lage ist, seine Positionen zu entsprechenden Marktpreisen zu realisieren oder seine Mittel zu verkaufen oder zu erwerben. Unter Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, dass eine Marktposition nicht binnen entsprechend kurzer Zeit zum Marktpreis geschlossen werden kann, nur zu einem ungünstigeren Kurs, so bedarf die Realisierung des entsprechenden Marktpreises einer Aufrechterhaltung der Position, wozu die Einlage/Aufnahme liquider Mittel erforderlich sein kann, wodurch die Behandlung des Finanzierungsliquiditätsrisikos erschwert wird.

2.4 Volatilitätsrisiko

Die Volatilität ist eine Kennziffer, die das Maß der Schwankung des Kurses widerspiegelt, die im jeweiligen Zeitraum beobachtet werden kann. Je größer die Schwankung des Kurses eines Finanzinstruments ist, desto risikobehafteter gilt diese Anlage/dieses Mittel, so kann die Volatilität für die Charakterisierung des Risikoausmaßes des jeweiligen Produkts verwendet werden. Durch die Volatilität und deren Veränderung wird der Preis/Wert der einzelnen Optionen stark beeinflusst, so kann sich der Wert der Optionen zu verschiedenen Zeitpunkten (bei unterschiedlicher Volatilität) auch ceteris paribus stark unterscheiden.

2.5 Rohstoffkursrisiko

Das Rohstoffrisiko bedeutet die Möglichkeit von erheblichen Bewegungen im Kurs des für den Betrieb und die Produktion des Unternehmens erforderlichen oder durch das Unternehmen hergestellten Rohstoffs. Wurde das sich auf den Kurs des Rohstoffs beziehende Treasury-Geschäft zur Verminderung von tatsächlich bestehenden Basisrisiken abgeschlossen, ist diese Gefahr gemäßigter, allerdings kann (da sich auf die Tätigkeiten des Unternehmens auch verschiedene wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Faktoren eine Wirkung ausüben können bzw. das Unternehmen auch mit individuellen Risiken konfrontiert wird) die Möglichkeit eines beträchtlichen Verlusts auch bei Geschäften für reine Absicherungszwecke nicht ausgeschlossen werden.

2.6 Makroökonomisches Risiko

Unter makroökonomischen Risiken versteht man allgemeine systematische Risiken, die in der Funktion und den Prozessen der Wirtschaft (Wirtschaftswachstum, Inflation, Arbeitslosigkeit, Gleichgewicht des Staatshaushalts, globale Prozesse des Kapitalmarkts) zu finden sind. Es ist ein Risiko, das nicht diversifiziert werden kann und sich auf alle Typen von Finanzinstrumenten und Anlagen auswirkt. Unter mehreren Faktoren sind insbesondere mit den folgenden beiden Risiken beim Erwerb von Finanzinstrumenten und Dienstleistungen zu rechnen:

- **Inflationsrisiko:** ein wichtiger Typ der makroökonomischen Risiken, der sich unmittelbar auf den Wert des realen Ertrags der Anlagen auswirkt. Der reale Ertrag von Anlagen, deren Ertrag nominal festgelegt ist, bestimmt sich hauptsächlich nach der Veränderung der Inflation. Die Entwicklung der Inflation wirkt sich auf alle Finanzinstrumente aus.
- **Länderrisiko:** ein wichtiger Typ der makroökonomischen Risiken, die Gefahr davon, dass die Wirtschaftsteilnehmer eines Landes wegen politisch-wirtschaftlicher Ereignisse oder administrativer Einschränkungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können oder wollen und die Anleger dadurch einen Verlust erleiden. Im Hinblick auf Risiken im Zusammenhang mit der nationalen und der örtlichen Politik und den geltenden Regelungen bieten die Risikoeinstufungen der internationalen Ratingagenturen eine Orientierungshilfe.

2.7 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko der Nichtzahlung aus der künftigen Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Schuldners. Dabei werden zwei Arten unterschieden:

- **Emittentenrisiko:** ein Typ des Kreditrisikos, der bei Wertpapieranlagen vorliegt. Bei einer Zahlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Emittenten des Wertpapiers ist es möglich, dass der Eigentümer des Wertpapiers sein angelegtes Kapital oder dessen Zinsen oder Erträge nicht oder nur zum Teil zurückbekommt.
- **Partnerrisiko:** ein Typ des Kreditrisikos, wo bei der Abrechnung eines Geschäfts aufgrund einer eventuellen Nichterfüllung durch die jeweils andere Partei (z. B. Abwicklung, Konkurs usw.) das Unternehmen Verluste erleidet.

2.8 Betriebsrisiko (operationelles Risiko)

Unter operationellem Risiko versteht man die Möglichkeit von Verlusten aus der nicht entsprechenden Planung oder der falschen Durchführung von externen und internen Prozessen, Störungen der verwendeten technischen Anlagen, aus Naturkatastrophen, menschlichem Versagen oder vorsätzlichem Missbrauch.

3. Treasury-Produkte



3.1 Kassageschäft

Die Transaktionstypen nach Punkt 3.1.1–3.1.5 werden gemäß dem Gesetz Nr. CCXXXVII/2013 über Kreditinstitute und Finanzunternehmen erbracht.

3.1.1 Konversion zum offiziellen Devisenkurs der Bank (Fixing)

Die Bank veröffentlicht an jedem Arbeitstag zu dem/den in der Geschäftsordnung des Zahlungsverkehrs angegebenen Zeitpunkt(en) ihre offiziellen Devisenkurse (Devisenfixing) auf der Website der Bank. Überweisungen und Kontobewegungen in Verbindung mit Devisenkonversionen werden zum Fixingkurs verrechnet. Weiterführende Informationen zum Fixing sind der Geschäftsordnung der Bank über den Zahlungsverkehr zu entnehmen.

3.1.2 Konversion zum individuellen Marktkurs

Bei einem Umtauschbedarf, der den in der Ausführungspolitik der Bank festgelegten Mindestbetrag überschreitet, hat der Kunde bei Erfüllung der für den Abschluss von Treasury-Geschäften geltenden sonstigen Voraussetzungen die Möglichkeit, auch per Telefon eine individuelle Devisenkonversion zum Marktpreis zu beantragen. Durch die Bank wird in diesem Fall ein Kurs ausgehend von den aktuellen Marktverhältnissen in Kenntnis des konkreten Bedarfs des Kunden und der Parameter des jeweiligen Geschäfts sowie im Einklang mit ihrer Wettbewerbssituation und ihrer Preisfindungspolitik notiert. Dieser Preis kann vom Kunden angenommen werden, in diesem Fall kommt das Geschäft zustande, oder der Preis kann abgelehnt werden, in diesem Fall kommt die Konversion zum angebotenen Kurs nicht zustande.

Der Marktkurs bezieht sich grundsätzlich auf den Spot-Valutatag. Der Spot-Valutatag ist der zweite Bankarbeitstag nach dem Geschäftsabschluss (T+2 Tage).

In der Praxis kann vorkommen, dass der Kunde eine Konversion für einen kürzeren Termin als der Spot-Valutatag (T+2), für einen T- oder T+1-Valutatag abschließen möchte. In diesem Fall wird durch die Bank der für den Spot-Valutatag notierte Kurs um entsprechende sog. Swap-Punkte geändert, welche die Zinsdifferenz zwischen den jeweiligen beiden Fremdwährungen widerspiegeln und das Geschäft wird zu diesem geänderten Kurs abgeschlossen.

3.1.3 Limitierter Auftrag („Firm order“)

Der Kunde erteilt einen Auftrag an die Bank, Kauf oder Verkauf zu einem festgelegten Limitpreis in der festgelegten Menge zu tätigen (der Kunde legt alle Parameter des Geschäfts – Devisenpaar, Kauf/Verkauf, Valutatag, Take-Profit/Stop-Loss, als Ziel gesetzter Limitkurs – genau fest), der durch die Bank dann erfüllt wird, wenn der durch die Bank notierte Kurs das vom Kunden angegebene Limit erreicht. Ein Auftrag mit Limitpreis kann höchstens für 30 Kalendertage erteilt werden. Der Auftrag wird durch die Bank auch in der Nacht erfüllt, durch Weitergabe der am Ende des jeweiligen Geschäftstags gültigen Aufträge auf eigene Rechnung an ihre Interbankenpartner. Bei einem Stop-Loss-Auftrag (d. h., wenn der Kunde zu einem Limitkurs verkaufen möchte, der unter dem bei der Erteilung des Auftrags gültigen Marktpreis liegt bzw. bei Erreichung eines über dem Marktpreis festgelegten Limitkurses kaufen möchte) kann die Bank bei plötzlichen großen Kursbewegungen keine Erfüllung des Auftrags zum Limitpreis garantieren.

Beispiel für eine Limit-Order:

- Sie sind der Meinung, dass der aktuelle EUR/HUF-Kurs – im Beispiel 300 HUF – künftig steigen und das Niveau von 310 HUF erreichen wird. Sie erteilen eine Limit-Order an die Bank, 100 000 EUR in HUF umzutauschen, wenn der Kurs das gewünschte Niveau in den folgenden 14 Tagen erreicht hat.
- Bewegt sich der Kurs in die erwartete Richtung und erreicht der Verkaufskurs der Bank in den kommenden zwei Wochen das von Ihnen angegebene Kursniveau von 310 HUF, wird der Verkaufsauftrag durch die Bank automatisch durchgeführt und Sie werden darüber sofort verständigt.
- Wird dieses Kursniveau innerhalb der im Auftrag festgelegten Zeitspanne doch nicht erreicht, erlischt der Auftrag und Sie haben die Möglichkeit, Ihre 100 000 EUR zum aktuellen Marktdevisenkurs umzutauschen oder eine neue Limit-Order zu erteilen.

3.1.4 Auftrag zur Kursverfolgung („Call order“)

Der Kunde kann die Bank mit einer Kursverfolgung bis 17:00 Uhr am Tag des Anrufs beauftragen. Der Auftrag zur Kursverfolgung kann nicht für den jeweiligen Geschäftstag hinausgehend erteilt werden. Im Rahmen des Auftrags zur Kursverfolgung wird der Kunde bei Erreichung des vom Kunden festgelegten Kurses durch die Mitarbeiter der Bank angerufen, so hat der Kunde die Möglichkeit, zum Zeitpunkt des Anrufs einen Auftrag zum aktuellen Marktkurs zu erteilen. Der Auftrag zur Kursverfolgung ist an sich für keine der Parteien mit einem verbindlichen, bei Erreichung des Zielkurses automatisch durchzuführenden Geschäftsabschluss verbunden. Die Bank verpflichtet sich – insbesondere mit Rücksicht auf eventuelle technische Mängel von Telekommunikationsmitteln, die schnelle Veränderung des Marktes bzw. die eventuelle Unerreichbarkeit des Kunden – nicht dazu, dass sie den Kunden bei Erreichung des gewünschten Kurses in jedem Fall sofort verständigen kann.

Beispiel für einen Auftrag zur Kursverfolgung:

- Sie sind der Meinung, dass der aktuelle EUR/HUF-Kurs – im Beispiel 300 HUF – steigen wird und an einem gegebenen Tag sogar das Kursniveau von 302 HUF erreichen kann. Sie möchten Euro verkaufen, werden aber während des Tages nicht in Ihrem Büro sein, so erteilen Sie der Bank einen Auftrag zur Kursverfolgung.
- Erreicht der Kurs tatsächlich das von Ihnen gesetzte Niveau, nimmt unser Mitarbeiter Kontakt zu Ihnen auf und Sie haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie ein Geschäft zum aktuellen Kurs abschließen möchten oder noch warten, bis eventuell ein noch günstigeres Kursniveau erreicht wird.
- Wird dieses Kursniveau innerhalb des gegebenen Tags doch nicht erreicht, erlischt der Auftrag und Sie haben die Möglichkeit, am Ende des Tages das Geschäft zum geltenden Marktpreis abzuschließen oder am nächsten Tag einen neuen Auftrag zur Kursverfolgung zu erteilen.

3.1.5 Konversion auf der elektronischen Plattform der Bank

Die Bank gewährt ihren Kunden auf Grundlage einer separaten Vereinbarung die Möglichkeit, Geschäfte auf einer webbasierten elektronischen Plattform abzuschließen, wo der Kunde das Konversionsgeschäft mit der Bank unmittelbar, ohne persönliche oder telefonische Mitwirkung des Mitarbeiters der Bank, auf der Plattform abschließt. Weitere Informationen über die Geschäftsabschlüsse auf der Plattform können unsere Mitarbeiter geben.

Vorteile Kassageschäft:

- Der Fix-Spot-Markt ist der liquidste Markt, der Preis ist transparent und lässt sich leicht beobachten und das Geschäft kann leicht abgeschlossen werden.
- Kein derivatives Limit ist erforderlich und sofern die Deckung zur Verfügung steht, auch kein Settlement Limit.
- Unterliegt nicht der MiFID.

Risiken der Kassageschäft:

- Obwohl das Risiko des Produkts selbst niedrig ist, kann das im Voraus bekannte geschäftliche Cash-Flow-Risiko nicht effizient mit der sofortigen Konversion abgesichert werden.
- Das Unternehmen ist den ungünstigen Bewegungen des aktuellen Marktkurses ausgesetzt.

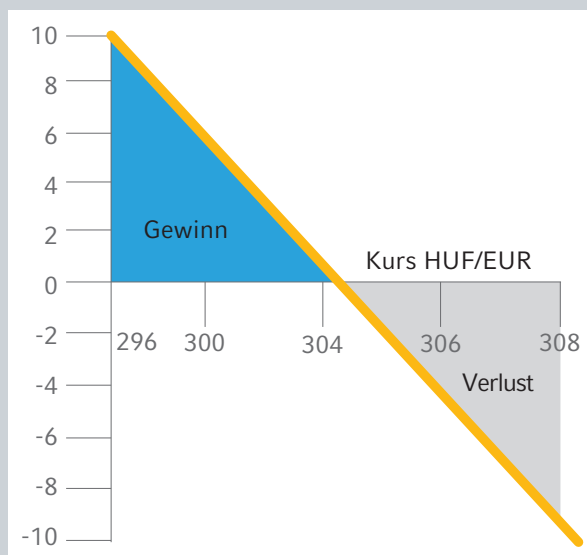
3.2 Devisentermingeschäft (FX forward)

Ein Forward ist ein Termingeschäft, bei dem die Bank und der Kunde vereinbaren, eine bestimmte Menge einer gegebenen Fremdwährung zum bestimmten Kurs zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Der Terminausübungskurs wird grundsätzlich anhand von zwei Faktoren berechnet: dies ist der in Kurspunkten ausgedrückte Wert der zeitanteiligen Zinsdifferenz zwischen dem jeweiligen Spot-Kurs und den beiden Fremdwährungen.

Das Termingeschäft ist die einfachste Art, das Kursrisiko zu beseitigen, wodurch der Kunde den künftigen Kurs der jeweiligen Fremdwährung fixieren kann. Bei einem Termingeschäft werden zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses der Betrag des Geschäftsabschlusses, der Kurs und der Ablauf festgelegt, allerdings findet die Erfüllung erst am Tag des Ablaufs statt.

Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Beispiel für ein Devisentermingeschäft:



- Ihr Unternehmen erhält den Gegenwert der an Ihren ausländischen Kunden gelieferten Waren, 100 000 EUR in 30 Tagen.
- Sie sind der Meinung, dass im kommenden Monat der Kurs EUR/HUF sinken wird.
- Zur Behandlung des Kursrisikos beantragen Sie bei der Bank, ein Termingeschäft (FX Forward) zu notieren. Der derzeitige Spot-Kaufkurs liegt bei 303,50 HUF und die aktuelle Zinsdifferenz (Forward-Punkte) für den Dreißig-Tage-Zeitraum 0,70 HUF, so beträgt der Terminkaufkurs der Bank 304,20 HUF.
- Wenn Sie den notierten Kurs akzeptieren, wird das Termingeschäft abgeschlossen, in dem der von Ihnen verkaufte Betrag, der oben genannte Kurs und der in 30 Tagen fällige Valutatag festgehalten werden.
- In 30 Tagen wird der Betrag von 100 000 EUR von Ihnen geliefert (Ihr Konto wird durch die Bank belastet) zum Kurs von 304,20 HUF und Sie erhalten (durch die Bank wird Ihrem Konto gutgeschrieben) der dieser Summe entsprechende HUF-Betrag (30 420 000 HUF) unabhängig von der in der Zwischenzeit eingetretenen Kursbewegung.
- Die Abbildung zeigt den am Termingeschäft erreichten Gewinn/Verlust in Abhängigkeit vom Kurs beim Ablauf, der sich genau der Gewinnfunktion des Basisgeschäfts gegensätzlich bewegt. So wird mit der zusammengelegten Position (Basisgeschäft + Hedge) eine vollständige Absicherung realisiert, d.h., durch den Kurs wird der in der inländischen Währung ausgedrückte Wert des Zahlungsflusses nicht beeinflusst.

Vorteile von Termingeschäften:

- Wurde das Geschäft zur Verminderung von Basisrisiken abgeschlossen, so wird das Gesamtmarktrisiko des Kunden reduziert. Die Reduzierung des Kursrisikos ist im Voraus bekannt und erfolgt zum beim Geschäftsabschluss fixierten Wechselkurs.
- Es ist frei von weiteren Kosten, der notierte Kurs enthält bereits alle Kosten.
- Mit einem entgegengesetzten Forward-Geschäft kann das Geschäft einfach glattgestellt werden.
- Bei höheren HUF-Zinsen als die gedeckte Fremdwährung ist der Terminkurs höher als der Spot-Kurs, so wird bei der Absicherung von Exporterlösen (beim Terminverkauf einer Fremdwährung) der Terminkurs durch die Zinsdifferenz günstig beeinflusst.

Risiken von Termingeschäften:

- Das Geschäft ist nach dem Abschluss eine Verpflichtungsübernahme sowohl seitens der Bank als auch von Ihnen, die nicht geändert, sondern lediglich mit einem entgegengesetzten Geschäft oder einer Finanzabrechnung glattgestellt werden kann, infolgedessen kann der Kunde Kursverluste erleiden.
- Wenn die Basisrisiken beseitigt sind, stellt das zur Absicherung dieser Risiken abgeschlossene Termingeschäft selbst eine offene Devisenposition dar.
- Bei höheren HUF-Zinsen als die gedeckte Fremdwährung ist der Terminkurs höher als der Spot-Kurs, so wird bei der Absicherung von Importkosten (beim Terminkauf einer Fremdwährung) der Terminkurs durch die Zinsdifferenz ungünstig beeinflusst.
- Bei einer ungünstigen Kursbewegung kann der durch die Bank berechnete Limitbedarf des Geschäfts das Limit übersteigen und die Bank kann eine zusätzliche Absicherung verlangen.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.



3.3 Devisenswapgeschäft (FX Swap)

FX Swap ist ein Geschäft, bei dem die Bank und der Kunde vereinbaren, eine bestimmte Menge einer gegebenen Fremdwährung zum bestimmten Kurs mit festgelegter sofortiger Erfüllung oder zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen sowie dieselben Fremdwährungen zu einem späteren Zeitpunkt als der genannte Zeitpunkt zurückzutauschen. Der Kurs der beiden Tauschgeschäfte wird grundsätzlich anhand von zwei Faktoren berechnet: dies ist der in Kurspunkten ausgedrückte Wert der zeitanteiligen Zinsdifferenz zwischen dem jeweiligen Spot-Kurs und den beiden Fremdwährungen. Mit einem FX Swap-Geschäft kann der Kunde seine Devisenposition zu einem gegebenen Tag zu einem künftigen Zeitpunkt „verschieben“ und so seine in verschiedenen Fremdwährungen bestehenden Liquiditätsposition kosten- und limiteffizient verwalten.

Die Bank erlaubt die Verschiebung einer ablaufenden Devisenposition mit einem FX Swap höchstens zweimal, jedoch nur dann, wenn durch die Verschiebung das Ende des Kalenderjahrs nicht überschritten wird und die Verschiebung nicht

länger als 6 Monate nach dem Valutatag der ursprünglichen Devisenposition dauert. Mit Hilfe eines FX Swap-Geschäfts kann eine Termindevisenposition auch auf einen früheren Valutatag geändert werden („Rückverschiebung“).

Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Beispiel für FX-Swap:

- Ihr Unternehmen verfügt zurzeit über einen Überschuss an HUF, Sie müssen aber Ihrem Lieferanten jetzt 100 000 EUR in EUR bezahlen und haben keine überflüssige Euro-Liquidität. Dabei wissen Sie, dass Ihr ausländischer Kunde in 30 Tagen den Gegenwert der von Ihnen gelieferten Ware, ebenfalls 100 000 EUR in EUR bezahlen wird.
- In diesem Fall bietet Ihnen die Bank ein FX Swap (Devisentausch-)Geschäft, wodurch Sie jetzt an Fremdwährung gelangen können, ohne zur Schaffung der Euro-Liquidität durch eine einseitige Devisenkonversion eine neue Devisenposition zu eröffnen.
- Sie schließen mit der Bank ein FX Swap ab, wo Sie an der Kassaseite des Geschäfts (Spot) 100 000 EUR zum Kassakurs gegen HUF – z.B. zum HUF/EUR-Kurs von 305 HUF – kaufen und an der Terminseite 100 000 EUR zu einem 30 Tage späteren Zeitpunkt zu einem Kurs von 305,70 HUF verkaufen.

Vorteile von FX Swap:

- FX Swap kann als kurzfristiges Darlehen bei Absicherung durch eine andere Fremdwährung oder als Platzierung aufgefasst werden, die eine sehr effiziente und kostensparende Art der Behandlung von Liquiditätsbedarfen in verschiedenen Fremdwährungen ist.
- Mit FX Swap früher (als der genaue Zeitpunkt der abzusichernden Zahlungsflüsse noch nicht, nur der Betrag und die Richtung bekannt war) abgeschlossene Termingeschäfte können wir fein justieren, d.h. den Ablauf des Termingeschäfts an den Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlungsflüsse anpassen, so braucht man nicht für eine gesonderte Finanzierung oder eine provisorische Geldeinlage zu sorgen.
- Das Geschäft hat keine separaten Kosten, der notierte Kurs enthält bereits alle Kosten.

Risiken von FX Swap:

- Sind beide Seiten des FX Swap-Geschäfts offen, läuft der Kunde sowohl an der Kassaseite als auch der Terminseite ein Risiko, da die Swap-Punkte sich ändern können, die zum Teil durch den Marktkurs, zum Teil durch die Zinsdifferenz und zum Teil durch die bis zum Ablaufdatum übrig bleibende Laufzeit beeinflusst werden, so läuft der Kunde mittelbar auch ein Kursrisiko. In diesem Fall wird das Geschäft durch Abschluss eines entgegengesetzten Devisentauschgeschäfts glattgestellt, wobei der Kunde Verluste erleiden kann.
- Bleibt nur noch die Terminseite des Devisentauschgeschäfts bestehen, so verfügt der Kunde praktisch über ein Termingeschäft. In diesem Fall hat der Kunde auch bei Kursniveaus beim Ablauf, die ungünstiger als der Terminkurs sind, die Konversion an der Ablaufseite zum Terminkursniveau durchzuführen, d. h., er realisiert einen Verlust. Das Kursverlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.
- Bei einer ungünstigen Kursbewegung kann der durch die Bank berechnete Limitbedarf des Geschäfts das Limit übersteigen und die Bank kann eine zusätzliche Absicherung verlangen.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.

3.4 FX Optionsgeschäft (Plain Vanilla)

Die Option ist ein Kaufvertrag, bei dem der Berechtigte der Option gegen Bezahlung einer Optionsprämie eine Berechtigung (jedoch keine Verpflichtung) erwirbt und der Optionsgeber diese verkauft, nach welcher der Berechtigte der Option ein Finanzinstrument in einer bestimmten Menge zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt (europäische Option) oder während eines bestimmten Zeitraums kontinuierlich (amerikanische Option) zu einem bestimmten Kurs verkaufen (put) oder kaufen (call) kann.

Der Kunde kann nach Erwerb der Option diese gegen die jeweilige Optionsprämie verkaufen oder beim Ablauf von seinem Optionsrecht Gebrauch machen, oder aber er

kann auch beim Ablauf von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch machen. Für den Fall, dass der Berechtigte der Kaufoption von seinem Kaufrecht Gebrauch macht, hat der Verpflichtete der Option das bestimmte Finanzinstrument oder die bestimmte Fremdwährung zu erfüllen. Für den Fall, dass der Berechtigte der Verkaufsoption von seinem Verkaufsrecht Gebrauch macht, hat der Verpflichtete der Option den Gegenwert des bestimmten Finanzinstruments oder der bestimmten Fremdwährung zu erfüllen.

Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Europäische Option

Der Kurs wird nur beim Ablauf geprüft.
Der Berechtigte der Option wird beim Ablauf dann von seinem Optionsrecht Gebrauch machen, wenn der Ausübungskurs günstiger als der Marktkurs beim Ablauf ist.

Amerikanische Option

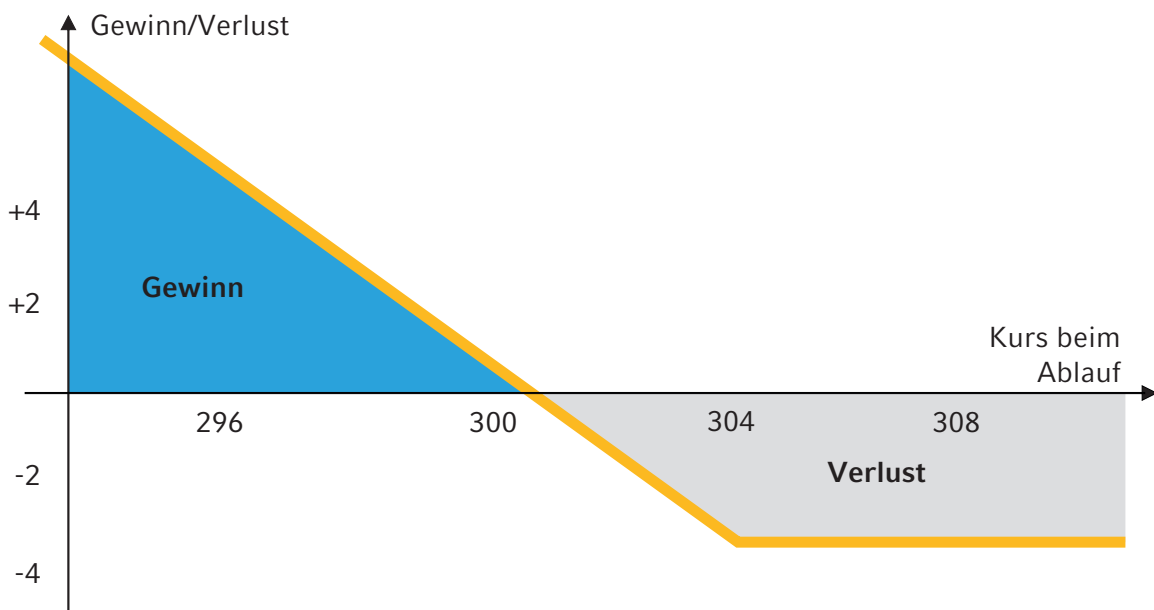
Der Kurs wird während der gesamten Laufzeit, d.h. vom Abschluss der Option bis zum Ablauf geprüft.
Der Berechtigte der Option kann während der Laufzeit jederzeit von seinem Recht Gebrauch machen, wenn der Ausübungskurs günstiger als der erreichbare Marktkurs ist.

3.4.1 Verkaufsoption (Put)

Zweiseitiges Geschäft, bei dem die Partei, welche die Option erworben hat, gegen eine Optionsprämie das Recht erwirbt, ein bestimmtes Finanzinstrument oder eine bestimmte Fremdwährung zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis zu verkaufen.

Beispiel für den Kauf einer Verkaufsoption (Put):

- Ihr Unternehmen erhält den Gegenwert der an Ihren ausländischen Kunden gelieferten Waren, 100 000 EUR in 90 Tagen und möchten diesen Betrag in HUF umtauschen.
- Der derzeitige Spot-Kurs beträgt 305,00 und der Terminkurs 306,50. Sie rechnen damit, dass sich der Euro in den nächsten 3 Monaten weiter verstärkt und kann sogar 310 HUF erreichen, allerdings möchten Sie auch für den Fall, dass sich Ihre Erwartungen nicht erfüllen, vermeiden, Ihren Euro unter 304 HUF verkaufen zu müssen.
- Demnach entscheiden Sie sich für den Kauf einer Verkaufsoption (Put), wo der Ausübungskurs (Strike Price) 304,00 HUF beträgt. Die Optionsprämie für die Option bezahlen Sie beim Abschluss des Geschäfts an die Bank.
- Sie werden nach 90 Tagen dann von Ihrem durch den Optionsvertrag sichergestellten Verkaufsrecht Gebrauch machen, wenn der aktuelle Kurs unter 304 HUF liegt: in diesem Fall verkaufen Sie die 100 000 EUR zum Kurs von 304 HUF an die Bank. Wenn jedoch der aktuelle Kurs nach 90 Tagen – gemäß Ihren Erwartungen – tatsächlich höher als 304 HUF liegt, dann verkaufen Sie Ihre Fremdwährung zum günstigeren Markt-Spot-Kurs und machen von Ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch.



Vorteile der erworbenen Verkaufsoption:

- Der Berechtigte der Option verfügt über ein Recht und nicht über eine Verpflichtung: er kann leicht von einer günstigen Bewegung des Kurses profitieren, während bei einer (für die Absicherung) ungünstigen Bewegung die Option nicht abruft.
- Begrenzter Verlust, die maximale Höhe stimmt mit der Optionsprämie überein
- Die erworbene Option bedarf keines derivativen Limits.

Risiken der erworbenen Verkaufsoption:

- Die Optionsprämie stellt Kosten dar, mit denen das Konto des Kunden am Anfang des Geschäfts belastet wird.
- Läuft die Option wertlos ab, so fällt die bezahlte Optionsprämie als „Verlust“ an

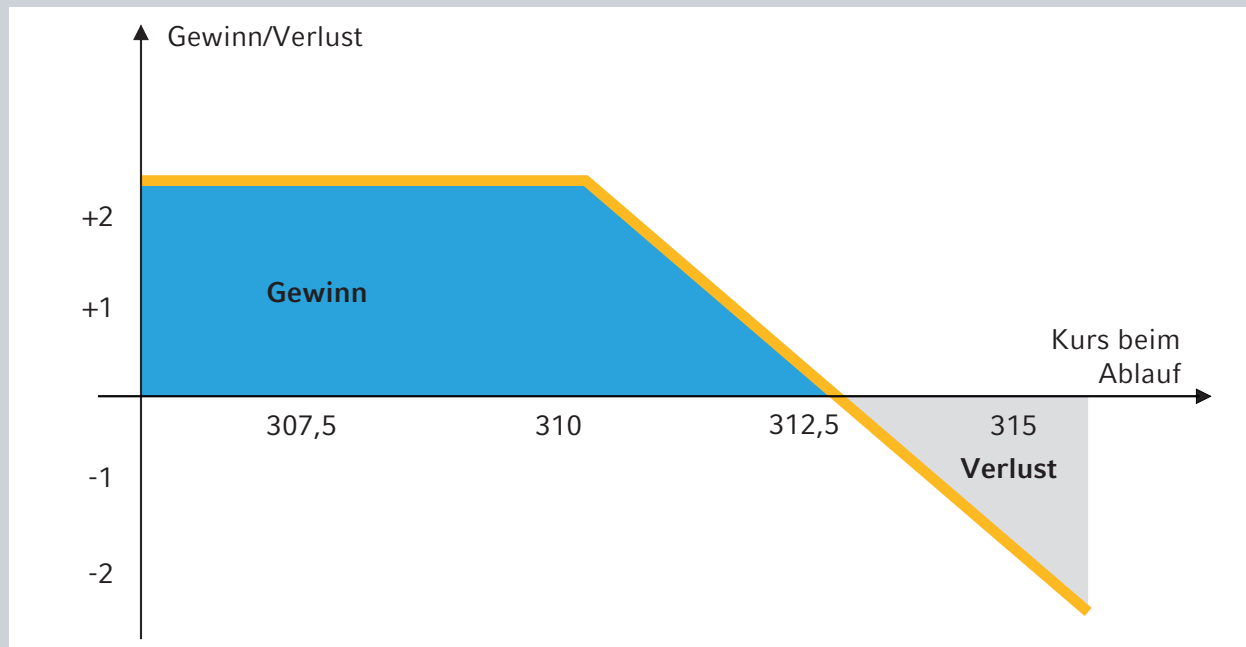


3.4.2 Kaufoption (Call)

Zweiseitiges Geschäft, bei dem die Partei, welche die Option erworben hat, gegen eine Optionsprämie das Recht erwirbt, ein bestimmtes Finanzinstrument oder eine bestimmte Fremdwährung zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu einem im Voraus festgestellten Preis von der jeweils anderen Partei zu kaufen.

Beispiel für den Verkauf einer Kaufoption (Call):

- Ihr Unternehmen erhält den Gegenwert der an Ihren ausländischen Kunden gelieferten Waren, 100.000 Euro in 90 Tagen. Sie sind bei einem günstigen Kurs bereit, die Fremdwährung zu verkaufen, verfolgen jedoch keine strenge Absicherungsstrategie und brauchen die Fremdwährung nicht unbedingt in HUF umzutauschen.
- Der derzeitige Spot-Kurs beträgt 305,00 und der Terminkurs 306,50. Sie rechnen damit, dass der Euro in den nächsten 3 Monaten beim derzeitigen Kursniveau liegen wird, würden aber ein Kursniveau von 310 HUF bereits für günstig halten, um Ihre Fremdwährung zu verkaufen.
- Demnach entscheiden Sie sich für den Kauf einer Kaufoption (Put), wo der Ausübungskurs (Strike Price) 310,00 HUF beträgt. Die Optionsprämie für die Option wird Ihnen beim Abschluss des Geschäfts durch die Bank gutgeschrieben.
- Nach 90 Tagen können in Abhängigkeit vom dann gültigen Spot-Kurs zwei Sachen passieren. Liegt der Kurs bei 310 HUF oder höher, macht die Bank von ihrem Optionsrecht Gebrauch und kauft die Fremdwährung von Ihnen zu einem Kurs von 310 HUF. In diesem Fall haben Sie Ihre Fremdwährung günstiger als der ursprüngliche Terminkurs, zu einem Niveau verkauft, das Sie für attraktiv halten. Liegt der aktuelle Kurs unter 310 HUF, dann macht die Bank keinen Gebrauch von ihrem Optionsrecht, es läuft wertlos ab und das Geschäft wird geschlossen. In diesem letzteren Fall können Sie sich frei entscheiden, ob Sie zum aktuellen Marktkurs verkaufen oder auf ein günstigeres Kursniveau warten. Die am Anfang des Geschäfts erhaltene Optionsprämie stellt auf jeden Fall Erlöse dar, durch die der Durchschnitt des endgültigen Verkaufskurses verbessert wird.



Vorteile der verkauften Kaufoption (Call):

- Der Optionsgeber erhält eine Optionsprämie, die beim Abschluss des Geschäfts gutgeschrieben wird.
- Läuft die Option wertlos ab, so fällt die an den Optionsgeber bezahlte Optionsprämie als „Gewinn“ an. Bei einem stabilen Kurs kann die für die verkaufte Option erhaltene Prämie zusätzliche Erlöse generieren.

Risiken der verkauften Kaufoption (Call):

- Die verkaufte Option wird über dem Ausübungskurs durch die Bank abgerufen, so wird der Optionsgeber von einer Kursbewegung darüber nicht profitieren.
- Ist zur Realisierung einer prudenten Absicherungsstrategie nicht geeignet, bietet bei einer ungünstigen Kursbewegung keinen Schutz.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.
- Die Erteilung einer Option bedarf freier derivativer Limits in einer ausreichenden Menge. Bei einer ungünstigen Kursbewegung kann der durch die Bank berechnete Limitbedarf des Geschäfts das Limit übersteigen und die Bank kann eine zusätzliche Absicherung verlangen.
- Dem Verpflichteten der Option können ungünstige Kursbewegungen auf dem Spot-Devisenmarkt sowie eine Veränderung der Volatilität, eine Reduzierung der restlichen Laufzeit und eine Veränderung der Zinssätze ungünstige Preisbewegungen verursachen. In bestimmten Fällen können auch Liquiditätsengpässe auf dem Optionsmarkt vorkommen, welche die erreichbaren Preise beeinflussen können.
- Läuft die Option wertlos ab, so fällt die bezahlte Optionsprämie als „Verlust“ an.

3.5 Dual Currency Deposit

Strukturierte Anlagen mit zwei Währungen stellen eine feste Ersparnisform dar, durch die höhere Erträge in der jeweiligen Fremdwährung sichergestellt werden, als die Marktzinsen, die man für eine normale Festgeldanlage mit der gleichen Laufzeit erhält, wenn der Käufer der strukturierten Anlage mit zwei Währungen sich zur Möglichkeit bereit erklärt, dass der eingezahlte Betrag bei Erfüllung der Konversionsvoraussetzung auch in einer anderen Fremdwährung zurückgezahlt werden kann.

Strukturierte Anlagen mit zwei Währungen umfassen eine Festgeldanlage und ein der Bank zustehendes Devisenverkaufs-/Devisenkaufrecht, dessen Betrag mit dem Betrag der Festgeldanlage übereinstimmt. Die Deckung für die Ausübung des Kauf-/Verkaufsrechts der Bank stellt die Festgeldanlage dar.

Der in der jeweiligen Fremdwährung hinterlegte Betrag wird durch die Bank mit dem Vorbehalt akzeptiert, dass der Betrag der Anlage am Valutatag des Ablaufs in einer anderen Fremdwährung zurückgezahlt wird, sofern am Tag der bedingten Konversion der Kurs zwischen den beiden Fremdwährungen (Referenzkurs) – in Abhängigkeit von der Richtung des Umtauschs – höher oder niedriger ist als der im Voraus bestimmte Konversionskurs (Konversionsvoraussetzung).

Durch diese vom Käufer der strukturierten Anlage mit zwei Währungen übernommene Verpflichtung zum Umtausch kann die Festgeldanlage höhere Zinsen abwerfen als die Marktzinsen.

Allerdings erfolgt die Zinszahlung immer in der gleichen Fremdwährung wie die in der Festeinlage hinterlegte Fremdwährung, unabhängig davon, ob der angelegte Betrag umgetauscht wurde oder nicht.

Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Beispiel für eine strukturierte Anlage mit zwei Währungen (EUR-Anlage):

- Sie hinterlegen eine Festeinlage in Höhe von 1 Mio. EUR für 15 Tage in einer strukturierten Anlage mit zwei Währungen
- Spot-Markt-Kurs: 312 EUR/HUF,
- Bedingter Konversionskurs: 314 (das Kursniveau, bei dem, wenn es durch den Spot-Kurs beim Ablauf erreicht oder überschritten wird, der Anleger den Nennwert der Festeinlage statt EUR in HUF zurückbekommt, d. h. dies ist der Ausübungskurs der vom Anleger verkauften EUR-Kaufoption).
- Höhe der für die strukturierte Anlage mit zwei Währungen bezahlten Zinsen: 15 % p.a.
- Beim Ablauf:
 - Wenn der Spot-Kurs niedriger ist als 314,00 HUF, dann bekommt der Kunde sein Kapital in Höhe von 1 Mio. EUR zzgl. Zinsen in Höhe von 15 % p.a. in EUR zurück. Das heißt, es kommt zu keiner Konversion, da die Bank von ihrem Optionsrecht keinen Gebrauch macht.
 - Ist der Spot-Kurs höher als 314,00 HUF, bekommt der Anleger das Kapital bei 314 HUF konvertiert, in HUF und die Zinsen in Höhe von 15 % in EUR. Das heißt, die Bank macht von ihrem Optionsrecht Gebrauch.

Vorteile von strukturierten Anlagen mit zwei Währungen:

- Sogar erheblich höhere Zinsen als Festeinlagen auf dem Markt mit ähnlicher Laufzeit.
- In Abhängigkeit vom gewählten bedingten Umtauschkurs kann für den Fall, dass der Kapitalteil umgetauscht wird, dies zu einem günstigeren Kurs erfolgen als der Spot-Kurs, der bei Hinterlegung der Festeinlage erreicht werden kann.
- Die Anlage bedarf keines derivativen Limits.

Risiken von strukturierten Anlagen mit zwei Währungen:

- Wird die strukturierte Anlage mit zwei Währungen erfüllt, d.h., der Referenzkurs liegt bei einer Fremdwährungsanlage über dem bedingten Konversionskurs und bei einer HUF-Anlage unter dem bedingten Konversionskurs, wird der angelegte Betrag zum bedingten Konversionskurs umgetauscht, welcher Kurs ungünstiger ist als der aktuelle Marktkurs.
- Der so entstandene Verlust kann die Vorteile daraus, dass die Festeinlage höhere Zinsen abwirft als die Marktzinsen, sogar übertreffen.
- Die Anlage kann im Gegensatz zu den konventionellen Festeinlagen nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Die Anlage ist im Gegensatz zu den konventionellen Festeinlagen nicht kapitalgarantiert, da bei einer eventuellen Konversion der Wert der Anlage sich wegen des Umtauschs reduzieren kann.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.

3.6 Range Forward oder Risk Reversal

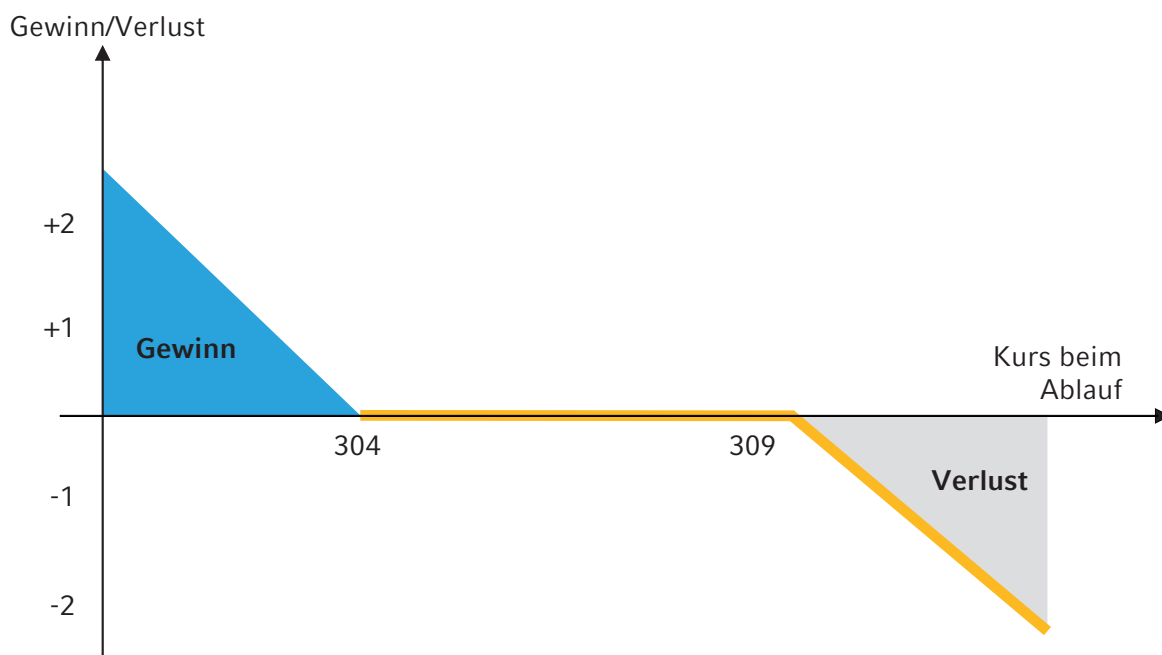
Das Bandbreiten-Termingeschäft besteht aus dem Kauf einer Call- oder Put-Option und dem Verkauf einer Put- oder Call-Option, wo die Kursniveaus des Rechts und der Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Devisenverkauf unterschiedlich sind. Der Range Forward bietet höhere Flexibilität als der einfache Forward. Mit Hilfe des Range Forward kann der künftige Kurs der abzusichernden Fremdwährung in einer Bandbreite um den Terminkurs herum fixiert werden. Mit Hilfe des Produkts

kann der Kunde im beschränkten Maß von einer eventuellen für ihn günstigen Kursbewegung beim Ablauf profitieren und dafür genießt er Schutz vor eventuellen Kursbewegungen zu einem ungünstigeren Kursniveau als beim Forward.

Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Beispiel für den Verkauf eines Range Forward:

- Ihr Unternehmen erhält den Gegenwert der an Ihren ausländischen Kunden gelieferten Waren, 100 000 EUR in 90 Tagen und möchten diesen Betrag in HUF umtauschen.
- Der derzeitige Spot-Kurs beträgt 305,00 und der Terminkurs 306,50. Sie hoffen auf ein günstigeres Kursniveau als der Forward-Preis, jedoch möchten Sie absichern, dass Sie Ihren Euro zu einem Kurs von mindestens 304 HUF auch bei einer eventuellen Schwächung verkaufen können. Deshalb schließen Sie einen Range Forward mit Bandbreitengrenzwerten von 304 HUF und 309 HUF.
- So haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fremdwährung auch zu einem günstigeren Kurs als der Forward-Kurs zu verkaufen, allerdings können



Vorteile des Range Forward:

- Beschränkte Beteiligungsmöglichkeit am potentiellen Gewinn, der bei einem eventuell günstigeren Kursniveau als der Terminkurs entsteht
- Beschränkte Risikoübernahme gegenüber ungünstigen Kursniveaus
- Die Transaktion ist frei von weiteren Kosten, alle Kosten sind in der Optionsprämie enthalten.

Risiken des Range Forward:

- Liegt der Kurs beim Ablauf über dem oberen Bandbreitengrenzwert, hat der Kunde seine Fremdwährung zum oberen Bandbreitengrenzwert zu verkaufen, wodurch ihm Kursverluste entstehen können.
- Der untere Bandbreitengrenzwert bietet Schutz zu einem ungünstigeren Niveau als der normale Terminkurs.
- Wenn der Kunde das Geschäft während der Laufzeit durch einen entgegengesetzten Geschäftsabschluss glattstellt, können ihm Verluste entstehen
- Die Erteilung einer Option bedarf freier derivativer Limits in einer ausreichenden Menge. Bei einer ungünstigen Kursbewegung kann der durch die Bank berechnete Limitbedarf des Geschäfts das Limit übersteigen und die Bank kann eine zusätzliche Sicherheit verlangen.
- Der Wert der Option wird durch Kursbewegungen auf dem Spot-Devisenmarkt sowie eine Veränderung der Volatilität, der restlichen Laufzeit und der Zinssätze beeinflusst. In bestimmten Fällen können auch Liquiditätsengpässe auf dem Optionsmarkt vorkommen, welche die erreichbaren Preise beeinflussen können.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.

3.7 Zinsswap/FX-Swap (IRS, CIRS)

Mit Hilfe des Zinsswaps (IRS) kann ein an einen variablen Referenzzinssatz gebundener Cashflow gegen einen an einen variablen oder fixen Zinssatz gebundenen Cashflow mit einer anderen Basis getauscht werden kann. Beispielsweise können in Abhängigkeit von unseren Erwartungen bezüglich Zinsen die künftig anfallenden Zinszahlungen eines Kredits oder eines Wertpapiers für die gesamte Laufzeit oder einen Teil davon gegen eine alternative Verzinsung getauscht werden. Bei einem Kredit mit variablem Zinssatz können die Zahlungsflüsse der Zahlungsverpflichtung mit Hilfe des Zinsswap gegen einen fixen Zinssatz getauscht werden. Und bei einem Kredit mit fixem Zinssatz kann mit dem Zinsswap eine Verbindlichkeit mit variablem Zinssatz erstellt werden. Der Nennwert des Swap wird nicht getauscht, er ist lediglich für die Bestimmung der Zinsbeträge erforderlich. Das mit der Erhöhung der Zinsen verbundene Risiko kann durch Austausch der Zahlungsflüsse auf variabler Zinssatzbasis gegen Zahlungsflüsse auf fixer Zinssatzbasis gehandhabt werden. Außerdem kann das

Risiko der Senkung der Zinsen durch Austausch des variablen Zinssatzes gegen einen fixen Zinssatz eliminiert werden (bei einer Einlage IRS-Verkauf).

Ein spezieller Fall des Zinsswaps ist der Währungsswap (Cross Currency Swap, CIRS), bei dem die Zins-Cashflows von zwei unterschiedlichen Währungen ausgetauscht werden. Beim CIRS wird das Kapital beim Beginn und beim Ablauf des Geschäfts in entgegengesetzter Richtung ausgetauscht, grundsätzlich zum gleichen Spot-Kurs, der beim Beginn gültig war. Der Austausch der Zinszahlungen kann wie folgt sein: fix gegen fix, fix gegen variabel, variabel gegen variabel. Mit Hilfe eines Devisenswaps kann aus einem ursprünglichen Kreditgeschäft ein synthetischer Kredit mit einer anderen Fremdwährung erstellt werden.

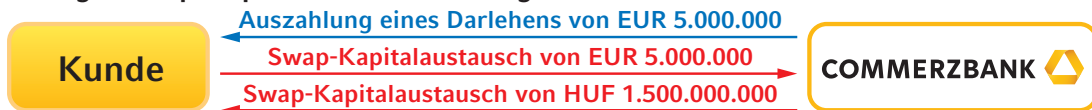
Die Investitionen, auf denen dieses Finanzprodukt basiert, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Beispiel für Devisenwap (CIRS): synthetische HUF-Finanzierung

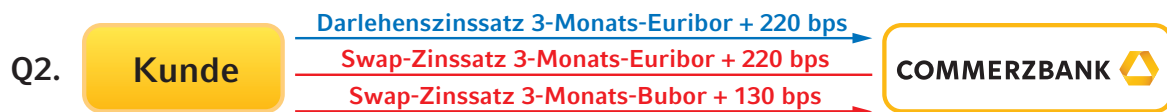
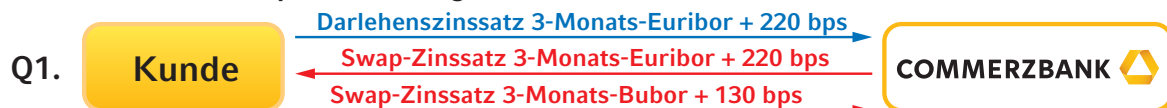
- Es gibt ein Unternehmen, das von seiner Bank einen Investitionskredit (Typ Bullet Loan) in Höhe von 1,5 Mrd. HUF mit einer Laufzeit von 5 Jahren mit einem Zinssatz von 3-Monats-Bubor + 220 Basispunkte erhalten kann.
- Das Unternehmen nimmt jedoch den Kredit statt HUF in EUR auf (5 Mio. EUR, gerechnet mit einem Kurs von EUR/HUF 300) mit einem Zinssatz von 3-Monats-Bubor + 220 Basispunkte. Gleichzeitig schließt das Unternehmen einen EUR/HUF Cross-currency Basis Swap mit einer Laufzeit von 5 Jahren über den gleichen Nennwert mit einem bps spread von 90.
- Das Unternehmen tauscht die ihm bei Beginn des Swaps im Rahmen des Darlehens ausgezahlten 5 Mio. EUR gegen 1,5 Mrd. HUF.
- Während der Laufzeit bezahlt das Unternehmen für das Darlehen Zinsen in Höhe von 3-Monats-Euribor + 220 bps, allerdings bekommt es bei jeder Zinszahlung den gleichen EUR-Zinsbetrag von seinem Swap-Partner und bezahlt dem Swap-Partner einen Betrag von 3-Monats-Bubor + 130 bps ($220 - 90 = 130$ bps). Die Zeitpunkte der Swap- und der Zinszahlung für das Darlehen stimmen überein.
- Am Ende der Laufzeit tauschen die Partner den Swap-Kapitalbetrag zurück, d.h. der Darlehensnehmer zahlt im Swap die 1,5 Mrd. HUF zurück und bekommt die 5 Mio. EUR und von diesem letzteren Betrag tilgt er den endgültigen Kapitalbetrag des Euro-Kredits.
- Das Unternehmen hat derart eine HUF-Finanzierung mit einem Zinssatz von 3-Monats-Bubor + 130 bps erhalten, wobei die mit dem Kredit verbundenen EUR-Zahlungsflüsse durch die mit dem Swap verbundenen EUR-Zahlungsflüsse genau ausgeglichen wurden.

Synthetisches HUF-Darlehen: EUR-Darlehen + Cross CCY Swap

Auszahlung + Swap-Kapitalaustausch zu Beginn:

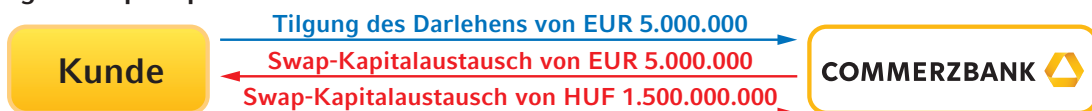


Darlehens- und Swap-Zinszahlungen:



Q3. ...

Tilgung + Swap-Kapitalaustausch beim Ablauf



Vorteile von IRS/CIRS:

- Das Zinsrisiko lässt sich durch Austausch des variablen Zinssatzes gegen einen fixen Zinssatz handhaben, so können Zahlungsflüsse mit dem Charakter von variablen Zinsen geplant werden.
- Es kann eine den Zinserwartungen entsprechende Zinsstruktur eingerichtet werden: bei steigenden Zinsen kann der Kreditnehmer die Zinszahlungen fixieren und bei sinkenden Zinsen kann der für Investitionen bezahlte Zinssatz fixiert werden.
- Es ist frei von weiteren Kosten, der Zinssatz enthält bereits alle Kosten.
- Die Parteien leisten Netto-Zahlungen, die Differenz des fixen und des variablen Zinssatzes wird gezahlt.
- Auch das Zinsrisiko von bei anderen Kreditinstituten bestehenden Krediten oder Einlagen des Kunden kann abgesichert werden.
- Sowohl Zinsswap als auch Devisenswap können für die Absicherung von Zahlungsflüssen sowohl von Krediten mit Einmaltilgung (Bullet) als auch von amortisierenden Krediten abgeschlossen werden.

Risiken von IRS/CIRS:

- Das Unternehmen kann beim Tausch eines fixen Zinssatzes gegen einen variablen Zinssatz ungeschützt vor ungünstigen Zinsänderungen werden, während es im entgegengesetzten Fall, bei Fixierung des Zinssatzes vorkommen kann, dass es von einer günstigen Bewegung der Erträge auf dem Geldmarkt nicht profitiert.
- Freie derivative Limits in einer ausreichenden Menge für den Abschluss des IRS und CIRS. Bei einer ungünstigen Kurs- oder Zinsbewegung kann der durch die Bank berechnete Limitbedarf des Geschäfts das Limit übersteigen und die Bank kann eine zusätzliche Sicherheit verlangen.
- Beim Devisenswap kann ein weiteres Risiko darstellen, dass der Abschluss des Geschäfts an sich die Übernahme eines Fremdwährungskursrisikos im Hinblick auf den jeweils bestehenden Nennwertbetrag bedeutet, d. h., der Marktwert des Geschäfts bewegt sich auch dann, wenn das Basisrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, durch das Geschäft sonst zum Teil oder zur Gänze eliminiert wird.
- Sinkt während der Laufzeit des CIRS-Geschäfts die Differenz zwischen den beiden Zinssätzen, sinkt auch das Maß der Zinersparnis, die durch das Geschäft realisiert werden kann, d.h., wenn die Zinssätze nicht fix sind, dann ist der Wert der abzurechnenden Zinsdifferenz für die Zukunft unsicher.
- Wird der hinterlegte Kredit vorzeitig getilgt, sollte auch das Zinsswap-Geschäft geschlossen werden, da das Risiko aus der Basistätigkeit erloschen ist. Das kann in Abhängigkeit von den Marktpreisen erhebliche Kosten haben. Aufgrund der Veränderung des Marktwerts kann für den Kunden sowohl vorübergehend als auch langfristig die Verpflichtung zur Gewährung einer zusätzlichen Sicherheit entstehen.
- Das Verlustpotenzial ist theoretisch unbegrenzt.

Commerzbank Zrt.



Finanz-instrument	Kunden-kategorisierung			Erwartete Erfahrungen, Kenntnisse (erforderliche Vorbildung)	Hebelfinanzierung	Verlusttoleranz des Kunden	Risikotoleranz des Kunden (gemäß PRIIPS-Einstufung ¹⁾)	Ziele und Bedürfnisse des Kunden	Mindestens empfohlene Haltezeit	Ablauf ²	Glattstellungsmöglichkeit vor Ablauf	Kunde, dem das Produkt nicht geeignet ist	Vertriebs-instrument
	Kleinanleger	Professionelle Kunden	Geeignete Gegenpartei										
Devisenkursprodukte													
Devisentermingeschäft	x	x	x	FX-Konversionen	ja	Die Geschäfte enthalten eine Hebelfinanzierung, aufgrund dessen der Verlust theoretisch unbegrenzt sein kann, wenn der Kunde keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Stop Loss-Aufträge macht. Es ist das Risiko zu tragen, dass eventuell das Kapital ersetzt werden muss.	7	Vorläufige Festlegung des Kurses von Devisenerlösen oder -aufwendungen zur Absicherung von Kursrisiken	keine	3 Tage – 2 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
Devisenswap-Geschäft	x	x	x	FX-Konversionen	ja	Der Marktwert des Geschäfts kann sich vor der ersten Abrechnung vor allem aufgrund des Kursrisikos aus der Veränderung der Zinssätze ändern. Nach der ersten Abrechnung stimmt das Risiko des Geschäfts mit dem des Devisentermingeschäfts überein.	7	Kauf von vorübergehend erforderlichen Devisen unter Vermeidung des Kursrisikos	keine	3 Tage – 2 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
Devisenoption (Verkaufsrecht, Verkaufspflicht, Kaufrecht, Kaufpflicht)		x	x	Devisentermingeschäft und/oder Devisenswap-Geschäft	ja	Bei gekauften Devisenoptionen (Erwerb von Verkaufs- und Kaufrechten) stimmt das Verlustpotenzial höchstens mit der bezahlten Optionsprämie überein. Bei verkauften Devisenoptionen (Übernahme von Verkaufs- und Kaufpflichten) kann der Verlust theoretisch unbeschränkt sein. Es ist das Risiko zu tragen, dass eventuell das Kapital ersetzt werden muss. In beiden Fällen kann sich auf den Marktwert der Option auch die Volatilität des Kurses des Basisprodukts erheblich auswirken.	Beim Kauf einer Option: 7 Beim Verkauf einer Option: 7	Durch den Kauf einer Option kann der für den Verkauf/Kauf von Devisen in einer bestimmten Menge erforderliche Zielkurs ohne Verpflichtungsübernahme sichergestellt werden. Beim Verkauf einer Option kann die Gebühr für die Kurssicherung um die erhaltene Prämie vermindert werden.	keine	3 Tage – 2 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Privatkunde gemäß MiFID-Einstufung Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
Strategien, die aus Devisenoptionen aufgebaut werden können		x	x	Devisentermingeschäft und/oder Devisenswap-Geschäft	ja	Der Verlust kann in Abhängigkeit von der gewählten Strategie unbegrenzt (z. B. Straddle, Collar, Strangle) oder limitiert (z. B. Differenzen, Butterfly, Condor) sein. Auf den Marktwert der Strategien kann die Volatilität des Kurses des Basisprodukts eine bedeutende Wirkung ausüben sowie ist wegen der höheren Anzahl der Komponenten mit einer breiteren Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis bei einer eventuellen Glattstellung vor Ablauf zu rechnen.	Bei limitiertem theoretischem Verlust: 7 Bei unbegrenztem theoretischem Verlust: 7	Ist analog zu den Termingeschäften geeignet, Kursrisiken zu managen, allerdings bietet es die Möglichkeit, individuelle Bedürfnisse in einem breiteren Kreis zu berücksichtigen	keine	3 Tage – 2 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Privatkunde gemäß MiFID-Einstufung Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht verkraften kann 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden

¹ Die PRIIPS-Verordnung ist über folgenden Link zu erreichen (auf Englisch): https://ec.europa.eu/info/law/key-information-documents-packaged-retail-and-insurance-based-investment-products-priips-regulation-eu-no-1286-2014/law-details_en

² In Abhängigkeit vom dem Kunden gestellten Handelslimit (bei Verkauf der Option) und der Marktliquidität kann die längste erreichbare Laufzeit abweichen.

Finanzinstrument	Kundenkategorisierung			Erwartete Erfahrungen, Kenntnisse (erforderliche Vorbildung)	Hebelfinanzierung	Verlusttoleranz des Kunden	Risikotoleranz des Kunden (gemäß PRIIPS-Einstufung ¹⁾)	Ziele und Bedürfnisse des Kunden	Mindestens empfohlene Haltezeit	Ablauf ²	Glattstellungsmöglichkeit vor Ablauf	Kunde, dem das Produkt nicht geeignet ist	Vertriebsinstrument
	Kleinanleger	Professionelle Kunden	Geeignete Gegenpartei										
Zinssatzprodukte													
Zinstermingeschäft (FRA)		X	X	Kredit- und/oder Einlagengeschäft	ja	Die Geschäfte enthalten eine Hebelfinanzierung, aufgrund dessen der Verlust theoretisch unbegrenzt sein kann. Es ist das Risiko zu tragen, dass eventuell das Kapital ersetzt werden muss.	7	Festlegung des Zinssatzes für eine bestimmte spätere Zinsperiode der Anlage oder des Kreditgeschäfts.	keine	3 Monate – 2 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
Zinsswap (IRS)		X	X	Kredit- und/oder Einlagengeschäft	ja	Die Geschäfte enthalten eine Hebelfinanzierung, aufgrund dessen der Verlust theoretisch unbegrenzt sein kann. Es ist das Risiko zu tragen, dass eventuell das Kapital ersetzt werden muss.	7	Festlegung des Zinssatzes für spätere Zinsperioden der Anlage oder des Kreditgeschäfts.	keine	2 – 10 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
FX-Swap (CIRS)		X	X	Kredit- und/oder Einlagengeschäft	ja	Sowohl die Bewegung des Devisenkurses als auch die der Zinssätze wirken sich erheblich auf den Marktwert der Geschäfte aus. Enthält Hebelfinanzierung, aufgrund dessen der Verlust theoretisch unbegrenzt sein kann. Es ist das Risiko zu tragen, dass eventuell das Kapital ersetzt werden muss.	7	Festlegung des Zinssatzes und des Konversionskurses für spätere Zinsperioden in einer von der Fremdwährung der bestehenden Anlagen oder Kreditgeschäfte abweichenden Fremdwährung.	keine	2–10 Jahre	ja	<ul style="list-style-type: none"> Privatkunde gemäß MiFID-Einstufung Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Kann nur ohne Anlageberatung in Anspruch genommen werden
Anleihengeschäfte, Anlagen													
Dual Currency Deposit		X	X	Einlagengeschäft oder ein anderes komplexes Anlageprodukt		Die Anlage enthält keine Hebelfinanzierung, aber ein Devisenkursrisiko. Es kann vorkommen, dass der Anleger sein Kapital bei Fälligkeit in einer anderen Währung zurückbekommt, so wird das Endergebnis auch vom Devisenkurs bei der Abrechnung abhängen.	5	Mit Anlageziel und einer höheren Rendite als Bankeinlagen, mit einem ähnlich niedrigen Partner, jedoch einem erheblichen Kursrisiko	bis zur Fälligkeit	2 Wochen – 1 Jahr	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kleinanleger gemäß MiFID-Einstufung Anleger, der kapitalgeschützte Produkte sucht Anleger, der das Risiko des vollständigen Vermögensverlusts nicht tragen will 	Privatkunde gemäß MiFID-Einstufung

¹ Die PRIIPS-Verordnung ist über folgenden Link zu erreichen (auf Englisch): https://ec.europa.eu/info/law/key-information-documents-packaged-retail-and-insurance-based-investment-products-priips-regulation-eu-no-1286-2014/law-details_en

² In Abhängigkeit vom dem Kunden gestellten Handelslimit (bei Verkauf der Option) und der Marktliquidität kann die längste erreichbare Laufzeit abweichen.

Darstellung des PRIIPS-Gesamtrisikoindiktors	
1	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist sehr niedrig. Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass ungünstige Marktverhältnisse unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen werden.
2	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist niedrig. Es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass ungünstige Marktverhältnisse unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen werden.
3	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist mittelmäßig niedrig. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ungünstige Marktverhältnisse unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen werden. Wir weisen auf Kurs- und/oder Zinsrisikos hin. Es kann vorkommen, dass Sie Auszahlungen in einer anderen Währung erhalten, so hängt der von Ihnen erhaltene endgültige Ertrag vom Wechselkurs der beiden Währungen ab.
4	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist mittelmäßig. Ungünstige Marktverhältnisse werden eventuell unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen. Wir weisen auf Kurs- und/oder Zinsrisikos hin. Es kann vorkommen, dass Sie Auszahlungen in einer anderen Währung erhalten, so hängt der von Ihnen erhaltene endgültige Ertrag vom Wechselkurs der beiden Währungen ab.
5	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist mittelmäßig hoch. Ungünstige Marktverhältnisse werden wahrscheinlich unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen. Wir weisen auf Kurs- und/oder Zinsrisikos hin. Es kann vorkommen, dass Sie Auszahlungen in einer anderen Währung erhalten, so hängt der von Ihnen erhaltene endgültige Ertrag vom Wechselkurs der beiden Währungen ab.
6	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist hoch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ungünstige Marktverhältnisse unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen werden. Wir weisen auf Kurs- und/oder Zinsrisikos hin. Es kann vorkommen, dass Sie Auszahlungen in einer anderen Währung erhalten, so hängt der von Ihnen erhaltene endgültige Ertrag vom Wechselkurs der beiden Währungen ab.
7	Das Verlustpotenzial aus künftigen Leistungen ist sehr hoch. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ungünstige Marktverhältnisse unsere Fähigkeit, Zahlungen an Sie zu leisten, beeinträchtigen werden. Wir weisen auf Kurs- und/oder Zinsrisikos hin. Es kann vorkommen, dass Sie Auszahlungen in einer anderen Währung erhalten, so hängt der von Ihnen erhaltene endgültige Ertrag vom Wechselkurs der beiden Währungen ab.

INFORMATION VOR DEM GESCHÄFTSABSCHLUSS ÜBER DIE BEIM GESCHÄFTSABSCHLUSS ANFALLENDEN KOSTEN

Die Commerzbank Zrt. informiert hiermit Ihre verehrten Kunden, dass bei Inanspruchnahme der in der oben dargestellten Zielmarkt-Matrix angeführten Produkte keine gesonderten Gebühren oder Provisionen berechnet werden. Die den Kunden angebotenen Kurs- und Zinssätze enthalten alle Kostenbestandteile, deren Höhe vom jeweiligen Produkt, der Marktliquidität und auch dem Nennwert des Geschäfts abhängig ist. Über diese Kosten geben wir Ihnen Informationen über unsere Website.

Budapest, den 3. März 2021.